Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 59. Montag, den 10. März 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 7ten bis 8. März 1828.

Herr Kaufmann Schulz von Breslau, log. in den 3 Mohren.

Avertissements.

Da die frühern Termine zur Vermiethung des der Kämmerei gehörigen, auf dem Schnüffelmarkt № 637. belegenen Gebäudes erfolglos geblieben sind, weil einige der aufgestellten Bedingungen den Bietenden zu beschwerlich geschienen, so sind diese ermäßiget, und es steht nunmehr ein abermaliger Termin zur Vermiethung dieses Grundstücks auf drei oder mehrere Jahre auf

den 11. März d. J.

allhier zu Rathhause an, zu welchem Miethslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dem Haupt-, den dazu gehörigen beiden Seiten- und dem Hintergebäude sich überhaupt 14 Stuben befinden, und daß diese Wohnnng zu Ostern-Ziehzeit bezogen werden kann.

Danzig, den 27. Februar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll der auf 2ten Neugarten gelegene, fast ¼ Morgen culmisch große Platz, auf welchem früher das Hebammen-Institut gestanden, von Ostern d. J. ab, auf 3 Jahre zum Gartenbau oder zur Wiesenbenutzung, verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin auf dem Rathhause auf

den 18. März c. Vormittags um 11 Uhr

an, in welchem Pachtlustige ihre Gebotte zu verlautbaren haben, und zugleich auch auf die Befugniß die Grundmauern auf dieser Baustelle auszugraben, ausdehnen können. Danzig, den 6. März 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

In Gemäßheit des in der hiesigen Börse, so wie in den Börsen zu Königsberg und Stettin aushängenden Subhastationspatents vom heutigen Tage, soll das

zu dem Nachlaße des Schiffscapitains Herrmann Janssen gehörige, im Jahr 1815 zu Königsberg von eichenem Holze neu erbaute, 113 Normallasten große, mit Einschluß des Inventarii auf 3747 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigte, mit einem Deck versehene einmastige Galliot-Schiff „Juliane", auf den Antrag eines Schiffsgläubigers in dem auf

den 20. März d. J. Mittags um 12 Uhr

anberaumten peremtorischen Termin durch den Auctionator Engelhardt öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, zugeschlagen werden.

Die den Patenten beigefügte Taxe kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Forderungen spätestens in dem anberaumten Termine dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden.

Danzig, den 30. Januar 1828.

Königl. Preuss. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

In Folge kriegsministerieller Verfügung sollen bei aufgehender Schiffahrt von hier an das Königl. Artillerie-Depot zu Königsberg

Brutto 600 Centner Pulver

versandt werden. Wegen Vergebung dieses Transports ist demnach ein Termin auf

den 17. März c.

festgestellt worden. Unternehmungs- und Cautionsfähige, welche gesonnen sind, diesen Transport zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Artillerie-Depots, Wollwebergasse No. 1982. einzufinden und ihre Gebotte daselbst abzugeben. Auf Nachgebotte kann nicht reflektirt werden.

Nach erfolgter Genehmigung des mindesten Gebotts, von Seiten des Hochlöbl. Allgemeinen Krieges-Departements, wird sogleich mit den Mindestfordernden der Fracht-Contrakt abgeschlossen, und so wie es die Witterung erlaubt, auch die Verladung bewirkt werden.

Danzig, den 1. März 1828.

Königliches Artillerie-Depot.

A n z e i g e n.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Osagen-Walzer für Pfte. arrangirt, 5 Sgr. Dieser Walzer, dessen liebliche Melodie die Osagen nach Paris brachten, fand daselbst ungetheilten Beifall.

Fr. Wilh. Ewert, Breitegasse № 1204.

Schüsseldamm № 1136. hat sich ein halbgeschorner kastrirter Spitzhund eingefunden. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Erlegung der Kosten abholen.

Für den abgebrannten Löwers ist bei mir nachträglich eingegangen: Wenig, aber aus gutem Herzen, 5 Sgr. Mad. T. 10 Sgr. C. J. Auguste 15 Sgr. Bäckergesell X. 10 Sgr. Von einem Unbekannten an den Löwers eigenhändig 1 Rthl. 22 Sgr. Im Intelligenz-Comptoir sind noch eingegangen: 3) K. 10 Sgr. 4) Fr. 15 Sgr. Dragheim.

Vermiethungen.

Das aus einer Unter- und Oberwohnung, Stall, Hof, Gärtchen und Wiese bestehende Grundstück № 585. hinter dem Pockenhause ist zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man Häkergasse № 1437.

Frauengasse № 883. sind 2 Stuben zu Ostern c. zu vermiethen.

Poggenpfuhl № 237. ist ein Saal an einzelne Personen billig zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Töpfergasse № 75. ist eine gute Wohnung bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzstall und Apartement, wie auch der Durchgang nach der Radaune, an eine ruhige Familie zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen, und kann man sich dieserhalb in demselben Hause eine Treppe hoch melden.

Kohlengasse № 1029. sind drei Stuben mit auch ohne Meubeln monatsweise oder halbjährlich zu vermiethen und auch gleich zu beziehen. Näheres in demselben Hause.

Ein Haus und Garten in Hochstrieß mit 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Boden und gewölbtem Keller nebst Stall ist zu verkaufen auch zu vermiethen. Nähere Nachricht Langenmarkt № 485. drei Treppen hoch.

Auctionen.

Dienstag, den 11. März 1828, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Wilke und Jantzen im Hause Brodbänkengasse № 665. aus der Kürschnergasse kommend rechter Hand durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. verkaufen:

Eine Parthie frische Holl. Voll-Heringe bester Qualität vom letzten Fange, bestehend in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen.

Dienstag, den 11. März 1828, soll im Auftrage Es. Wohllöbl. Vorsteher-Collegii der combinirten Hospitäler zum Heligengeist und St. Elisabeth, da bei der frühern Lizitation kein annehmliches Gebott offerriret worden, nochmals in dem Artushofe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung öffentlich ausgerufen werden:

Ein hieselbst auf der Speicherinsel in der Hopfengasse belegener, und im Erdbuche Hopfengasse Fol. 58. B. verschriebener Speicher „der hungrige Wolff" genannt, 4 Etagen hoch von ausgemauertem Fachwerk erbaut und mit Pfannen gedeckt.

Von dem Tage des Eingangs der Genehmigung übernimmt der Käufer das Grundstück mit allen Verbindlichkeiten in polizeilicher Hinsicht und alle Lasten und Abgaben desselben, so wie auch die Kaufgelder sofort baar erlegt werden müssen.

Kauflustige werden gebeten, sich von dem baulichen Zustande des Speichers an Ort und Stelle mittelst des Kornwerfers Herrn Wolff zu überzeugen, und die Hypotheken-Documente nebst Taxe im Auctions-Bureau Fischerthor № 134. beliebigst zu inspiziren.

Mittwoch, den 12ten und Freitag den 14. März 1828, Vormittags um halb 10 Uhr und Nachmittags um halb 3 Uhr werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Hause Langgassen- und Plautzengassen-Ecke № 386. durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkaufen:

Ein Lager von Manufaktur- und Schnittwaaren, als:

Engl. Cattune, ordinair und extra fein von $\frac{5}{4}$ bis $\frac{6}{4}$ breit, div. Rester schmale und breite Ginghams, desgl. Stuffe und Bombasins, glatten Piqué und Engl. Leder, Battist-Mousselin und Bastard, couleurte $\frac{6}{4}$ breite Bastards und Linons, schwarzen Sammt, Levantins, Satin turc, Halbseidenzeuge, Engl. baumwollene und wollene Herren- und Damenstrümpfe, wattirte und lederne Handschuhe, Merino-, Madras-, mousseline und kattune Tücher in allen Größen, schwarze und couleurte seidene Tücher und viele andere dergleichen Artikel mehr.

Da dieses Lager geräumt werden soll, so werden die Waaren zu den billigsten Preisen bestimmt zugeschlagen werden.

Dienstag, den 18. März 1828, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Ohra mehrere Pfandstücke im sogenannten Peckenkrug auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Gerichts-Amts durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in grob Preuß. Courant verkauft werden, als:

1 neues Kleider-, 1 nußbaumnes Linnen-, diverse Glas- und Schenkspinder, 1 Commode, 1 großer Pfeilerspiegel im mahagoni Rahm, Betten und Bettgestelle, 2 ellerne lackirte Klapp- und diverse andere gestrichene Tische, 1 Schreibepult nebst Untersatz, Stühle mit Einlegekissen, 1 Gartenbank und mehreres Küchen- u. Hausgeräthe.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Ein modern birken Sopha für 10 Rthl., 1 dito für 7 Rthl., 1 Bettschirm für 7 fl., Bettrahmen a 28 Sgr. sollen Frauengasse № 838. verkauft werden.

Schöne frische Holl. Voll-Heringe in $\frac{1}{16}$ Tonnen und einzeln, wie auch den beliebten Bremer Halb-Kanaster empfängt man fortwährend zu den billigsten Preisen bei C. H. Bulcke, Poggenpfuhl № 236.

Runkelrüben-Syrop das U a 2 Sgr. 2 Pf., bei 10 U a 2 Sgr., bester Kirschsaft pr. Ohm à 12 bis 14 Rthl., frische Drontheimer Fettheringe 3 Stück

1 Sgr., feine Chokolade das ℔ à 9 Sgr., stärkster Rumm das Anker à 13 Rthl., Rumm in Bouteillen a 6½ Sgr., so wie alle andere Gewürz- und Materialwaaren erhält man gut und billig in der Handlung Altstädtschen Graben ohnweit dem Holzmarkt im Zeichen „des Mohren."

Aeusserst billige moderne Shawls und Umschlage-Tücher.

Von der Frankfurter Messe ist mir eine bedeutende Sendung von modernen tuchbreiten und schmalen Shawls in Wolle und Bourre de Soye, desgleichen große Umschlagetücher mit und ohne plein im neuesten Geschmack zugeschickt worden, die in kurzer Zeit verkauft werden sollen, weshalb die Preise auffallend billig gestellt sind. F. L. Fischel, Heil. Geistgasse № 1016.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Erben des Benjamin Garde bis zu Michaelis 1830 zustehende Miethsrecht von 3 Morgen Land und das den Erben zugehörige darauf erbaute in dem Niederfelde bei Ohra gelegene Wohngebäude von ausgemauertem Bindwerk soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 473 Rthl. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 9. Mai 1828, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle im Niederfelde angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von den eben gedachten 3 Morgen Land ein jährlicher Miethszins von 24 Rthl. an die Schopenhauerschen Erben bezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem zum Verkaufe des dem Kaufmann Johann Ludwig Bogen zugehörigen Grundstücks zu Pietzkendorf No. 2. des Hypothekenbuchs am 17. Januar c angestandenen Lizitationstermin kein annehmliches Gebott verlautbart worden ist, so haben wir auf den Antrag der Realgläubigerin zum öffentlichen Verkaufe dieses Grundstücks, einen nochmaligen Lizitationstermin auf

den 31. März c.

an der Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 24. September a. pr. mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß

einem sichern Käufer das eingetragene Capital der 3000 Rthlr. Preuß. Courant gegen Verzinsung a 5 pro Cent und Versicherung des Grundstücks vor Feuersgefahr belassen werden kann.

Danzig, den 19. Januar 1828.

Das Gericht der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Stargardtschen Kreise gelegene adliche Gut Wyczechowo No. 286. welches durch die im Jahr 1825 aufgenommene landschaftliche Taxe auf 31054 Rthl. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, auf den Antrag der Königl. Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig und noch eines Realgläubigers zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 7. März,
den 17. Juni und
den 10. September 1828

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem Letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Reidnitz hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des subhastirten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 9. Oktober 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zur Schiffer Johann und Anna Elisabeth Grützschen Concursmasse gehörige sub Litt. A. XIII. 183. a. hieselbst auf dem äußern Mühlendamm belegene, auf 866 Rthl. 2 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 9. April 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 24. December 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Das in dem adelichen Dorfe Köln belegene, dem verstorbenen Jacob Zinke zugehörige gewesene Bauergrundstück mit den dazu gehörigen Pertinenzien, wird nach der desfalls ergangenen rechtskräftigen Entscheidung zur Subhastation gestellt; es ist am 29. Mai v. J. auf 132 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzt worden.

Zum Verkauf desselben steht ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 25. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

in Köln an, wozu Kauflustige welche Sicherheit für ihr Gebott bestellen, mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß dem Pluslicitanten das Grundstück zugeschlagen werden soll.

Neustadt, den 14. Januar 1828.

Das Patrimonial-Gericht der Zalenze und Kölnschen Güter.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend, Namens der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Carl Benjamin Adam aus Hela, einen Sohn der Bürger und Fischer Benjamin und Anna Barbara Adamschen Eheleute zu Hela, welcher sich im Jahre 1825 zur See begeben und seitdem eben so wenig zurückgekehrt ist, als sein jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Carl Benjamin Adam wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 12. April a. f. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgericht-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Benjamin Adam diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Zimmergesellen Johann Jacob Auwell aus Danzig, einen Sohn der Arbeitsmann Auwellschen Eheleute, welcher im Jahr 1823 sich auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiskationsprozeß eröffnet worden.

Der Johann Jacob Auwell wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 30. April a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Jacob Auwell diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Wenn der Realgläubiger und Extrahent der Subhastation des den Amtsrath Kozerschen Eheleuten zugehörigen freien Bürgerguts Klein-Bieland Litt. B. XVI. Kaufmann Gottlieb Baum auf die Eröffnung eines Liquidationsverfahrens über die Kaufgelder angetragen hat; so werden die unbekannten Realgläubiger hiedurch aufgefordert, in dem allhier auf dem Stadtgericht

den 30. März 1828 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Jakobi anstehenden Termin ihre Ansprüche an das bezeichnete Grundstück oder dessen Kaufgeld, entweder in Person oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der beigefügten Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das bezeichnete Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder deren es hier am Orte an Bekanntschaft mangelt, die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Senger, Lawerny und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 2. November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 59. Montag, den 10. März 1828.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an die der Schidlitzschen Armenkasse zu Danzig verloren gegangene, von dem Bürgermeister und Rath der Stadt Danzig am 7. November 1670 über ein von den Vormündern der Kinder des Hans Schultz, nämlich Andreas Hevener und Martin Möller empfangnes Darlehn von 158 fl. poln. zu 30 Gr. gegen 4 pr. Cent Zinsen ausgestellte Hülfsgelder-Obligation, welche, nachdem unter dem 20. Febr. und 14. August 1682 auf das Capital 94 fl. 24 Gr. zurück gezahlt worden, noch auf 63 fl. 6 Gr. Danz. oder 15 Rthl. 24 Sgr. gültig und unter dem 19. Mai 1713 ad usum egentium in der Schidlitz gewidmet ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen deren Erben und Erbnehmer, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, mit ihren Ansprüchen schriftlich oder spätestens in dem auf

den 26. April 1828, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki hieselbst anberaumten Termine persönlich oder durch legitimirte Mandatarien, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Hennig, Raabe und Conrad vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche an die genannte Obligation zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 18. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Matrosen Anton Valentin Brettschneider, einen Sohn des Schiffszimmergesellen Peter Brettschneider zu Danzig, welcher unter dem 29. März 1821 die Erlaubniß zu einer Seereise nach Liverpool auf 6 Monate erhalten, von derselben aber bis jetzt nicht zurückgekehrt, vielmehr von dem Schiff Nordstern in Liverpool heimlich entlaufen ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes geblieben, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Anton Valentin Brettschneider wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 30. April k. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über die unterlassene Rückkehr in die hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der rc. Brettschneider diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, John und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 28. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Glasergesellen August Friedrich Neumann, einen Sohn des Küsters Neumann zu Danzig, welcher sich im Jahre 1820 auf die Wanderschaft begeben hat, bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, und seit dem 27. September 1821, weder seinen Eltern noch seiner Obrigkeit Nachricht von seinem Aufenthalte ertheilt, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der August Friedrich Neumann wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 26. April Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termin, in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Konferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der August Friedrich Neumann diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Glaubitz, Raabe und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Johann Daniel Gottschalk, einem Sohn des Züchnermeisters Daniel Gottfried Gottschalk, welcher sich im Jahre 1813 ohne Erlaubniß nach Rußland begeben und bis jetzt von dort nicht zurückgekehrt ist, auch seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Daniel Gottschalk wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 30. April c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Krieger anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Daniel Gottschalk diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Raabe und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen beurkundet hiedurch, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend, als Mandatarius Fisci aus Danzig gegen den Zimmergesellen **Johann Jacob Wohlgemuth**, einen Sohn der Schankwirth Wohlgemuthschen Eheleute, welcher sich im Jahre 1824 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der **Johann Jacob Wohlgemuth** wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 3. Mai c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der **Johann Jacob Wohlgemuth** diesen Termin weder persönlich, noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien **Brandt, Nitka, Glaubitz** und **John** in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Schuhmachergesellen **Johann Christian Stöffel** aus Danzig, einen Sohn der Schuhmacher Stöffelschen Eheleute zu Danzig, welcher sich im Jahr 1820 auf die Wanderschaft begeben, und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Christian Stössel wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 14. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Christian Stössel diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nicka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen.

Sonntag, den 2. März d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Bartholomäi. Der Arbeitsmann Michael Gruhn, Wittwer, und Albertine Friederike Henriette Gubrecht.

St. Barbara. Der Seefahrer Johann Wilhelm Lapnau und Juliana Dorothea Dosch.

St. Salvator. Der Unteroffizier in der 1sten Comp. der 1sten Pionier-Abtheil. Wilhelm Michael Drucks und Jungfer Juliana Emilie Labes zu Petershagen.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen vom 28. Februar bis 6. März 1828.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 36 geboren, — Paar copulirt und 23 Personen begraben.